
Elternbrief zum Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind nimmt im neuen Schuljahr am Schwimmunterricht teil.

Schwimmen ist ein verbindliches Stoffgebiet des Sportunterrichtes und wird am Schuljahresende mit vier Noten (Schwimmen, Tauchen, Springen, Sozialkompetenz) bewertet, die anteilig in die Sportzensur eingehen. Für den Schwimmunterricht gelten die gleichen Richtlinien zur Freistellung wie vom Sportunterricht. Sollte für das Schwimmen infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine besondere Rücksichtnahme erforderlich sein, teilen Sie dies bitte begründend mit (siehe Rückantwort). Sind Einzelaufsichten notwendig, kann dies in der Regel abgesichert werden.

Für jegliche Vollbefreiungen, Teilbefreiungen oder Einzelaufsichten sind ärztliche Bescheinigungen notwendig! Geben Sie Ihrem Kind bitte eine Entschuldigung in einem solchen Fall EXTRA für den Schwimmlehrer mit.

Zur richtigen Ausrüstung gehören:

- Badebekleidung
- Badetuch und Kopfhandtuch
- Duschbad (keine Glasflaschen)
- Badekappe (Mädchen), Haargummi für langes Haar
- Badelatschen
- eine warme Mütze für die Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonate; warme Bekleidung.

Während des Schwimmunterrichtes ist das Tragen von Schmuck (auch abgeklebte Ohringe) verboten. Vermeiden Sie das Schießen neuer Ohrlöcher, bis der Schwimmkurs abgeschlossen ist. Sie als Erziehungsberechtigte können die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen während des Sport- oder Schwimmunterrichtes nicht übernehmen.

Ihr Kind sollte an diesem Tag so gekleidet sein, dass es sich problemlos schnell an- und auskleiden kann. Dabei sind Strumpfhosen **nicht** erwünscht, am besten sind Leggings bzw. lange Unterhosen und Socken.

Sollte Ihr Kind zeitweilig aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, geben Sie bitte trotzdem die Badebekleidung und ein T-Shirt mit. Die Schüler sind zur Anwesenheit verpflichtet und können zu sinnvollen und zumutbaren Tätigkeiten herangezogen werden.

Zu Beginn der Schwimmausbildung werden Leistungsgruppen gebildet. Die Einteilung erfolgt nach technischen Voraussetzungen und konditionellen Fähigkeiten. Das Vorhandensein eines Schwimmnachweises spielt zunächst keine Rolle. Ein erreichtes Frühschwimmerzeugnis oder der Jugendschwimmpass werden zum Abschluss des Schwimmunterrichtes ausgegeben.

Rückantwort der Sorgeberechtigten

Name, Vorname des Kindes

GS „Am Geiseltalor“ _____
Schule Klasse

Bitte ankreuzen:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
2. Mein/unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen (Asthma, Bronchitis, Nieren-, Ohrenprobleme u. ä.):

3. Mein/unser Kind darf nur unter Einzelaufsicht teilnehmen (Anfallsleiden, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankung). Die ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.
4. Mein/unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Die ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

< Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurückgeben >

Für den Notfall wäre die Angabe der Telefonnummer der Sorgeberechtigten zu empfehlen.

Mutti – Name: _____ Tel.: _____

Vati – Name: _____ Tel.: _____

Weitere zu benachrichtigende Person:

Name: _____ Tel.: _____

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten